

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2013-01-14

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: SPD-BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 62

**Antrag
Drucksache Nr.**

öffentlich

01367/2013

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Hortplatzversorgung

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, den Kindertagesstätten-Bedarfsplan für die Hortplatzversorgung an den Grundschulen „John-Brinckman-Grundschule“, „Heinrich-Heine-Grundschule“, „Fritz-Reuter-Schule“ und „Friedensgrundschule Schwerin“ bis März 2013 auf der Grundlage einer kleinteiligen sozialräumlichen Analyse und einer wachsenden Zahl junger Familien fortzuschreiben.

Auf der Basis der Ergebnisse dieser Fortschreibung sind der Stadtvertretung ebenfalls bis März 2013 Vorschläge zu unterbreiten, mit denen ohne Doppelbelegung eine bedarfsgerechte Hortplatzversorgung in den genannten Grundschulen bzw. in deren Nähe ermöglicht wird.

Begründung

Immer mehr Kinder besuchen in den letzten Jahren staatliche Grundschulen im Innenstadtbereich der Landeshauptstadt Schwerin, was zu einer wachsenden Nachfrage nach Hortbetreuung und zum Ausbau der Kapazitäten geführt hat. Eine weitere Erweiterung von Schul- und Hortkapazitäten kann aber nicht gefordert werden, ohne sich die zukünftige Entwicklung von Schülerzahlen genau anzusehen. Der Kitabedarfsplan liefert dabei als Planungshilfe eine zuverlässige Basis für weitere Entscheidungen. Er prognostiziert für das Schuljahr 2013/14 den Grundschulen der Landeshauptstadt insbesondere im Altstadtbereich und in den Stadtteilen Weststadt und Lankow weiterhin eine hohe Nachfrage nach Hortbetreuung, die bis in das Schuljahr 2019/20 anhalten wird. Der Geburtenrückgang wird sich im Hortbereich erst nach 2020 auswirken. Ein weiterer Mehrbedarf an Betreuungsplätzen ist durch kleinräumige Auswirkungen neuer Wohngebiete sowie Abwanderungen von Eltern in die Innenstadt Schwerins zu erwarten.

Zur Entlastung der Grundschulen sind daher zusätzliche Platzbereitstellungen an den genannten Standorten zu prüfen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Daniel Meslien
Fraktionsvorsitzender